

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 360.

Freitag den 26. December.

1851.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c.

Bei der nächstbevorstehenden Revision des Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters der Stadt Leipzig für das Jahr 1852 werden die in der Qualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. Steuerpflichtigen auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 und unter andern

- auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Betheiligten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbsteinschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungscommission bewirkte Schätzung nicht zuliebt, ingl. auf §. 21, Punct 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist; ferner
- auf §. 34, Punct d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Berordnung, nach welchem Einkommen-Declarationen für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 12. Januar

bei dem Stadtrathe, oder Falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind, hierdurch aufmerksam gemacht.

Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.
Leipzig den 23. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das Königl. Hauptsteueramt allhier findet sich veranlaßt, den in der Bekanntmachung vom 18. dieses Monats zur öffentlichen Versteigerung einer größeren Partie in Beschlag genommener baumwollener Waaren auf den 7. Januar 1852 anberaumten Termin hiermit auf

den 19. desselben Monats

und, nach Befinden, die nächstfolgenden Tage, Vormittags von 10—12 Uhr, zu verlegen.
Leipzig, am 23. December 1851.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Leipzig.

Ehrlich.

Ueber die Industrie-Ausstellung aller Völker der Erde zu London im Jahre 1851.

Siebenter Artikel.

Betreffend die von Frankreich eingesendeten Gegenstände.

Frankreich ist derjenige Staat der Erde, in welchem sich die Industrie der öffentlichen Anerkennung schon seit langer Zeit erfreut, mag es sich um neue Erfindungen handeln, oder vervollkommenen Leistungen in bereits bekannten Branchen gelten. Noch ehe man sich in Deutschland mit Gewerbeausstellungen versuchte, hatte die französische Regierung längst darauf hingewirkt, durch dieses vortreffliche Mittel den Eifer aller Gewerbetreibenden anzufachen. Jeder französische Fabrikant ist stolz darauf, Zeugnisse öffentlicher Anerkennung seiner Leistungen zu besitzen, und verfehlt nicht, durch sie die Aufmerksamkeit der Handelswelt auf sich zu ziehen. Zu diesem lebendig erhaltenen Gewerbeeifer gesellt sich, zu Gunsten der französischen Industrie, noch der Umstand, daß

die Hauptstadt dieses Landes zugleich zur Metropole der Mode der ganzen civilisirten Erde sich empor geschwungen. Paris ist in Folge dessen ein ununterbrochener Welt-Moden-Handelsplatz, was Gegenstände der Mode anbelangt. Die Herrschaft der Mode kann sich aber nur da aufrecht erhalten, wo sich alle Luxusgewerbe und die mit denselben verwandten Künste vereinigen. — Dies ist in Paris der Fall; denn Alles, was Frankreichs Industrie in dieser Beziehung Erhebliches leistet, fließt dort zusammen, und Hunderttausende von einheimischen Händen trachten unausgesetzt Neues zu gestalten. Concurrenz spornt zum Nachdenken und das Nachdenken führt zum Erfinden. Darum waren auch nicht wenige der aus Frankreich zur Völker-Industrie-Ausstellung gesandten Gegenstände als „neue Erfindung,“ resp. als solche im eigenen und fremden Lande patentirt, bezeichnet. So hat Paris im Laufe der Zeit eine gewerbliche Vielseitigkeit erlangt, welche beinahe die gesammte französische Industrie vertritt und wie sie keine zweite Stadt besitzt; selbst das ungleich größere London steht in dieser Beziehung nach. Aber nicht allein, daß Concurrenz zur